

1	Montag	
2	Dienstag	Buchlesung Schwyzer Frauenheft
3	Mittwoch	
4	Donnerstag	
5	Freitag	
6	Samstag	Nutz- und Zuchtviehauktionen
7	Sonntag	
8	Montag	
9	Dienstag	
10	Mittwoch	
11	Donnerstag	
12	Freitag	
13	Samstag	
14	Sonntag	Muttertag
15	Montag	
16	Dienstag	37 Neophyten und andere Problem- pflanzen in der BFF
17	Mittwoch	
18	Donnerstag	Auffahrt
19	Freitag	
20	Samstag	
21	Sonntag	
22	Montag	
23	Dienstag	
24	Mittwoch	
25	Donnerstag	
26	Freitag	
27	Samstag	
28	Sonntag	Pfingsten
29	Montag	Pfingstmontag
30	Dienstag	
31	Mittwoch	

KURSAUSSCHREIBUNGEN RÖMERRAIN ▶ Anmeldeschluss im Mai

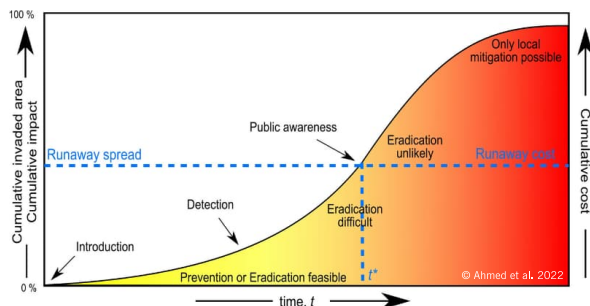
Anmeldeschluss	Datum	Veranstaltung	Kosten	Durchführungsort
02.05.23	Di 16.05.23 09.00 – 11.30 Uhr	37 Neophyten und andere Problem- pflanzen in der BFF Inputs zur Erkennung, verschiedenen Bekämpfungsmetho- den, Prävention und Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen. Kursleitung: Tony Dettling und Kathrin von Arx (beide Römerrain)	keine Kosten	Lauerz
20.05.23	Fr 02.06.23 08.45 – 16.15 Uhr	38 Obstfachkurs Teil 2 (Vertiefung «Baumwärter») Erweiterung der Kenntnisse im Pflanzenschutz, Sortenkunde, Düngungsplanung, Erstellen einer Anlage, Wirtschaftlichkeit. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung gleichzeitige Erlangung der Fachbewilligung Pflanzenschutz. 7 weitere Daten nach Absprache. Kursleitung: Manfred Ziegler, Siebren	Fr. 700.– exkl. Verpfle- gung und Prüfungsgebühr	Pfäffikon SZ und Praxisbetriebe

ÜBERWACHUNG DER BESONDERS GEFÄHRLICHEN SCHADORGANISMEN (PFLANZENBAU)

■ Von Kathrin von Arx

Hintergründe der Gebietsüberwachung

Die Grafik zeigt, wie nach der Einschleppung einer fremden Art etwas Zeit vergeht bis die Population wächst. Zum Zeitpunkt t^* sind die Kosten der Bekämpfung gerade halb so gross, wie wenn man gar nichts unternimmt. Links von diesem Punkt ist eine Tilgung realistisch. Ist dieser Punkt überschritten, so wird diese immer unwahrscheinlicher. Man sieht klar: je früher fremde Arten entdeckt werden, desto mehr Zeit bleibt für eine Bekämpfung mit angemessenen Kosten. Die Gebietsüberwachung schafft diesen Vorsprung.



Das Pflanzengesundheitsrecht hat zum Ziel, die Einschleppung und Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen in neue Gebiete zu verhindern, um so wirtschaftliche, soziale und ökologische Schäden zu vermeiden. Deshalb erhalten die kant. Pflanzenschutzdienste (KPSD) vom Eidg. Pflanzen-

schutzdienst (EPSD) Überwachungsaufträge für Quarantäneorganismen. Diese Überwachung bezweckt, dass ein Auftreten möglichst schnell entdeckt wird und somit die einheimische Produktion geschützt werden kann. Um das Erstauftreten rasch zu bemer-

ken, kontrolliert der KPSD stichprobenweise an den vom Organismus abhängigen Risiko-standorten. Bei einem Fund bedeutet dies weder, dass jemand etwas falsch gemacht hat, noch dass der Organismus an anderen Standorten nicht ebenfalls vorhanden ist.

Beispiele gesuchter Quarantäneorganismen



Maiswurzelbohrer 2022

Bei der Gebietsüberwachung 2022 wurden im Kanton Schwyz insgesamt 16 Quarantäneorganismen gesucht. Gefunden wurden nur Maiswurzelbohrer. Diese dafür an mehreren Standorten und z.T. in verhältnismässig hoher Anzahl (bis zu 24 Stück in einer Falle). Maiswurzelbohrer legen im Sommer ihre Eier in den Boden ab, wo zu diesem Zeitpunkt Mais steht. Wenn die Larven im nächsten Jahr schlüpfen, müssen sie sich von Maiswurzeln ernähren können, andernfalls verenden sie. Dies kann zu einem sehr grossen Schaden führen. Mit einem Wechsel der

Maisfläche kann dieser Schaden umgangen werden und der Schädling kann nicht überleben. Deshalb wurde in den 10-km-Radien um die Fundorte ein obligatorischer Fruchtfolge- wechsel von Mais für das Jahr 2023 verfügt. Die genaue Karte ist auf unserer Homepage zu finden.

Ergänzung Neophyten

Neophyten (gebietsfremde Pflanzen) gelten als invasiv, wenn sie sich unkontrolliert ausbreiten. Sie sind bereits präsent und sind deshalb nicht im Pflanzengesundheitsrecht geregelt. Verbotene invasive Neophyten sind

in der Freisetzungsvorschrift geregelt, sie dürfen nicht verkauft, angepflanzt, umgepflanzt oder vermehrt werden. Grundeigentümer sind verpflichtet, auch die indirekte Verbreitung zu verhindern. Sie sollen ausserdem nach Möglichkeit die verbotenen Arten aktiv bekämpfen und die Bestände ausrotten. Detailliertere Informationen sind zu finden auf der kantonalen Homepage: www.sz.ch/neobioten.

Je früher (im Jahr) problematische Neophyten erkannt werden, desto mehr Zeit bleibt für die Bekämpfung bevor sie sich vermehren. Hier einige Beispiele von Neophyten, welche in der Landwirtschaft ein Problem darstellen. Genauere Informationen und weitere Fotos sind in der Praxishilfe Neophyten zu finden.



Der Text in voller Länge ist zu finden auf unserer Homepage: www.roemerrain.ch → Pflanzenschutzdienst oder direct via QR-Code



agrisano

Mit uns kommen Sie zu Ihrem Recht: **AGRI-protect**

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

Wir beraten Sie kompetent:
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
Tel. 041 825 00 65 | www.bvsvz.ch